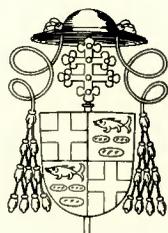


DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 19. April 1985

Dekret: Erhöhung der Zahl der Kanonikate des Metropolitankapitels Freiburg. — Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 9. Juni 1985. — Durchführung des Diaspora-Sonntags 1985. — Zum Gebetstag der Kranken am Pfingstfest 1985. — Pastoral im Alltag. — Ökumenisches Zentrum Neumühle. — Zum Frieden befreit — Versöhnung nach Auschwitz und Hiroshima. — Das große Evangeliar. — Priesterexerzitien. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Ernennung. — Versetzung. — Zuruhesetzung. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 64



DEKRET

ERHÖHUNG DER ZAHL DER KANONIKATE
DES METROPOLITANKAPITELS FREIBURG

Dem Metropolitankapitel der Erzdiözese Freiburg kam von jeher eine besondere Bedeutung zu. Außer den Verpflichtungen in der Liturgie der Kathedrale haben die residierenden Mitglieder des Domkapitels Aufgaben in der Diözesanleitung gemäß den jeweiligen Weisungen des Erzbischofs wahrzunehmen.

Die Entwicklung der Pastoral und die Größe der Erzdiözese brachten es mit sich, daß bisherige Aufgabenfelder in der Diözesanleitung aufgeteilt werden mußten und daß neue wahrzunehmen waren. Die bisherige Zahl der Kanonikate entsprach nicht mehr den neuen Erfordernissen. Zudem besaßen andere vergleichbare Diözesen seit langem eine größere Zahl von Kanonikaten ihrer Domkapitel.

Deshalb wandte ich mich an den Apostolischen Stuhl mit der Bitte um eine Erhöhung der Zahl der Kanonikate für residierende Domkapitulare. Der Heilige Stuhl setzte sich mit der Regierung des Landes Baden-Württemberg bezüglich dieser Bitte ins Benehmen. Zwischen dem Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg Dr h. c. Lothar Späth und dem Apostolischen Nuntius Dr. Dr. Joseph Uhac kam es zu folgender gemeinsamer Übereinkunft:

„Der Erzbischof von Freiburg im Breisgau hat das Recht, die in Artikel II Abs. 4 des Badischen Konkordats vom 12. Oktober 1932 festgelegte Zahl der residierenden Domkapitulare des Metropolitankapitels in Freiburg im Breisgau von fünf auf acht zu erhöhen, ohne daß sich daraus neue finanzielle Verpflichtungen für das Bundesland Baden-Württemberg ergeben. Die Inhaber der in Zukunft zu errichtenden drei Kanonikate sind berechtigt, alle die in demselben Konkordat umschriebenen Rechte der residierenden Domkapitulare auszuüben.“

Aufgrund des Notenwechsels zwischen der Apostolischen Nuntiatur in Bonn und dem Ministerpräsidenten des Bundeslandes Baden-Württemberg bezüglich Artikel II Absatz 4 des Badischen Konkordates erlasse ich hiermit mit Wirkung vom 1. April 1985 folgendes Dekret (vgl. CIC can. 29):

Die im Badischen Konkordat Artikel II Absatz 4 genannte Zahl von fünf residierenden Domkapitularen wird auf acht erhöht. Das Metropolitankapitel in Freiburg im Breisgau besteht von nun an aus dem Dompropst, dem Domdekan und acht residierenden Domkapitularen. Den jeweiligen Inhabern der drei neu errichteten Kanonikate kommen die gleichen Rechte und Pflichten zu wie den fünf anderen residierenden Domkapitularen. — Bezüglich der Dotation für das Domkapitel tritt keine Änderung der im Badischen Konkordat in Artikel VI Absatz 2 und 3 genannten Bestimmung ein; die drei neu errichteten Kanonikate sind aus Mitteln des Erzbistums zu finanzieren. — Die in Artikel II Absatz 7 des Badischen Konkordates genannte Stellung der vier nicht residierenden Ehrendomkapitulare bleibt unberührt.

Gegeben zu Freiburg im Breisgau, am 1. April 1985

Erzbischof

Nr. 65

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 9. Juni 1985

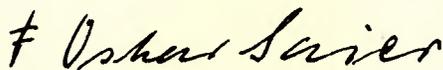
Am kommenden Sonntag bittet das Bonifatiuswerk mit dem Leitwort: „Weil Gott uns zusammenruft“ um unser Gebet und um Unterstützung für unsere Brüder und Schwestern in der Diaspora der DDR, Nordeuropas und bei uns.

Christen, die zerstreut unter vielen Nichtglaubenden und Fernstehenden leben, können auf Dauer nur durchhalten, wenn sie sich getragen wissen vom Gebet und der Anteilnahme anderer, auch von uns. Um den Auftrag Christi zu erfüllen, braucht eine Diasporagemeinde sichtbare Stellen der Sammlung und Begegnung.

Das Bonifatiuswerk hilft hier in vielfältiger Weise, sei es im Großen oder im scheinbar Kleinen, seien es Kirchenbau, Religionsunterricht, Fahrzeuge oder Benzingutscheine zur Überwindung der großen Entfernungen.

„Weil Gott uns zusammenruft“, das heißt, wir alle gehören als Brüder und Schwestern zusammen. Lassen wir am nächsten Sonntag unsere Brüder und Schwestern in der Diaspora erfahren, daß selbst die Verstreutesten nicht vergessen sind.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

(Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 2. Juni 1985, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Sonntagvorabendmesse, in geeigneter Weise bekanntgegeben werden.)

Nr. 66

Ord. 15. 4. 85

Durchführung des Diaspora-Sonntags 1985

Der Diaspora-Sonntag 1985 wird in allen deutschen Diözesen am 9. Juni gehalten. Seiner Vorbereitung und

Durchführung soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit auch ein Ausgleich für das Misereorzufallende Fastenopfer der Kinder erzielt und eine kräftige Hilfe für die mittel- und nordeuropäische Diaspora ermöglicht wird.

1. *Am Sonntag, 2. Juni*, ist in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmesse, der gemeinsame Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 1985 zu verlesen und eindringlich auf die Kollekte hinzuweisen. Die Opfertüten sind in geeigneter Weise auszugeben.
2. *Das Vorbereitungsmaterial* (Plakate, Informationsblätter, Opfertüten) wird vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugestellt.
3. *Der Diaspora-Sonntag* selbst möge durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere brüderliche Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit betonen.
4. *Die Kollekte am Diaspora-Sonntag* ist in allen hl. Messen zu halten und darf durch andere Anliegen nicht beeinträchtigt werden. Sie ist ungeteilt und möglichst umgehend auf das Konto der Erzb. Kollektur, Postgiroamt Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 660 100 75, zu überweisen. Spendenbescheinigungen für das Finanzamt können in gewohnter Weise mit der Zweckbestimmung „Diasporahilfe“ ausgestellt werden.
5. Der jährliche Diaspora-Sonntag möge auch genutzt werden, das Bonifatiuswerk in der Gemeinde zu verankern. Denn *die Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk* bewahrt und erwirkt über die Informationszeitschrift „Bonifatiusblatt“ und über den Mitgliedsbeitrag eine ständige Verbindung zu den Gemeinden in der weiten Diaspora.

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, Kamp 22, Postfach 1169, 4790 Paderborn.

Nr. 67

Ord. 15. 4. 85

Zum Gebetstag der Kranken am Pfingstfest 1985

Wie in vergangenen Jahren bietet MISSIO-Aachen zu Pfingsten 1985 wiederum Meditationen und Gebete für Kranke an. Auf vielseitigen Wunsch hin wurde allerdings in diesem Jahr die Zielgruppe auf behinderte und ältere Menschen ausgedehnt. Es geht darum, all denen, deren Kräfte nachlassen, bewußt zu machen, daß sie durch missionarisches Beten immer noch Großes für Gottes Reich leisten können.

Das 12seitige Gebetsbild in der Größe des „Gotteslob“ kann kostenlos in jeder gewünschten Stückzahl bezogen werden. Bisherige Empfänger erhalten diese Gebetstexte automatisch zugesandt. Neue Bezieher mögen sich bitte mit ihrer Bestellung an MISSIO, Hermannstr. 14, 5100 Aachen, wenden.

Nr. 68

Ord. 4. 4. 85

Pastoral im Alltag

Ein Intervallkurs, bestehend aus 3 Einheiten, für Priester und andere hauptamtliche pastorale Mitarbeiter als Orientierungshilfen für ihre praktische seelsorgliche Tätigkeit in den Gemeinden.

Themen / Arbeitsweise:

- Analyse von Problemen und Hindernissen in der eigenen Arbeit und erste Versuche von Problemlösungen und Verhaltensänderungen
- Vertrautwerden mit neuen Techniken in der Büro- und Verwaltungsarbeit
- Einführung in arbeitsrechtliche Angelegenheiten
- Delegation in der Pfarrgemeinde
- Verwaltungsarbeit in der Kirche
- Menschsein und Christsein in 1000 Verpflichtungen
- Umgang mit der Zeit
- Elemente einer pastoralen Spiritualität

Teilnehmer:

Priester, auch zusammen mit ihren pastoralen Mitarbeitern/innen, die eine neue Pfarrei übernommen haben, die zusätzlich zu ihrer Pfarrei andere Pfarreien mitverwalten, die in ihrer Pfarrei zusätzliche Aufgaben übernommen haben.

Leitung:

Domkapitular Dr. Joseph Sauer, Freiburg
Dr. Wunibald Müller, Freiburg
Regionaldekan Erich Wittner, Freiburg

Referenten:

Dekan Herbert Dewald, Mosbach
Oberrechtsdirektor Dr. Josef Jurina, Freiburg
Professor Heinz Schmitz-Pfeiffer, Karlsruhe

Termine und Ort:

1. Einheit: 4.— 6. September 1985,
Centre Culturel, Straßburg
2. Einheit: 4.— 6. Dezember 1985,
Kloster Maria-Hilf, Bühl

3. Einheit: 25.—27. Februar 1986,
Kloster Maria-Hilf, Bühl

Anmeldung:

Erzb. Ordinariat Freiburg, Abt. IV, Herrenstr. 35,
7800 Freiburg

Nr. 69

Ord. 9. 4. 85

Ökumenisches Zentrum Neumühle

Wir haben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem „Ökumenischen Zentrum für Meditation und Begegnung Neumühle“, 6642 Mettlach-Tünsdorf, nicht um eine kirchliche Einrichtung handelt.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, daß der Leiter des Zentrums, Dr. Willi Massa, sich von der katholischen Kirche getrennt hat.

Zum Frieden befreit — Versöhnung nach Auschwitz und Hiroshima

Pax Christi in der Erzdiözese Freiburg hält am Sonntag, dem 16. Juni, unter dem genannten Titel einen Gedenk- und Bitttag am Bühler Friedenskreuz ab. Die Eucharistiefeier um 11.00 Uhr hält Weihbischof Dr. Paul Wehrle. Um 15.00 Uhr wird der Japaner Jannes Tashiro zu dem Thema „Menschen nach Hiroshima“ sprechen.

Genauere Informationen gibt die Pax Christi Bistumsstelle, Kirchstraße 65, 7528 Karlsdorf-Neuthard 2, Telefon (07251) 41127.

Das große Evangeliar

In der Verlegergemeinschaft für liturgische Bücher ist das neue große Evangeliar für den Gottesdienst in zwölf Einbandvariationen erschienen. Davon haben acht bibliophilen Charakter. Damit wird für den deutschen Sprachraum der Weisung der pastoralen Einführung ins Meßlektionar entsprochen, für Kirchen mit stärkerem Gottesdienstbesuch ein eigenes, kostbar ausgestattetes Evangeliar anzuschaffen, das sich von den Lektionaren unterscheidet. Dem Evangelium als dem Höhepunkt des Wortgottesdienstes soll ein besonderer Akzent gesetzt werden.

Das Evangeliar ist fester Bestandteil der feierlichen Liturgie in den Kirchen des Ostens und des Westens. Wäh-

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 11 · 19. April 1985

M 13 02 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/2188-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/2 64 94.
Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 11 · 19. April 1985

rend des Zweiten Vatikanischen Konzils begannen die Sitzungen jeweils mit der Inthronisation des kostbaren Evangelienbuches, des Evangeliiars.

Die Verlegergemeinschaft, in der die Verlage Benziger (Einsiedeln — Köln), Herder (Freiburg — Basel), Pustet (Regensburg), Herder (Wien), St. Peter (Salzburg), Veritas (Linz) zusammengeschlossen sind, hat eine Information erstellt, die an alle Buchhandlungen und an den Kleurus in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz verschickt wurde. In dieser Information heißt es, daß die Evangelien der Sonn- und Festtage in der Reihenfolge der Lesejahre A, B und C wiedergegeben sind. Dazu kommen die Heiligenfeste, die an einem Sonntag gefeiert werden, sowie das Jahresgedächtnis der Kirchweihe. Der Text entstammt der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Es wurde ein besonders großer Schriftgrad in der von Alfred Riedel geschaffenen Adamas-Antiqua gewählt. 40 Faksimile-Drucke von Miniaturen des Evangelistars aus Groß-Sankt-Martin in Köln (13. Jahrhundert) machen das große Evangeliar zu einer auch künstlerisch hervorragenden Ausgabe. Der Druck erfolgt in fünf Farben. Die Vergoldung ist bis zur Nachahmung der Patina des Originals entsprechend gestaltet, das sich im Besitz der königlichen Bibliothek in Brüssel befindet.

Priesterexerzitien

Franziskushaus Altötting

15.—19. Juli 1985

26.—30. August 1985

30. September — 4. Oktober 1985

18.—22. November 1985

Anmeldung: Franziskushaus, Neuöttinger Straße 53, 8262 Altötting, Telefon (08671) 68 12 und 56 12.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Im Bezirksspital Schafberg (Altenheim) in Baden-Baden ist durch den Tod des bisherigen Seelsorgers diese Stelle für einen Pensionär frei geworden.

Unterkunft und Verpflegung im Hause.

Interessenten mögen sich an das Erzb. Dekanat Baden-Baden, Lichtentaler Straße 90 a, 7570 Baden-Baden, Telefon (072 21) 77 60 wenden.

Ernennung

Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. hat mit Urkunde vom 29. November 1984 Herrn Superior Geistlichen Rat *Kurt Karl Kaiser*, Kloster St. Trudpert, zum *Päpstlichen Kaplan* (Monsignore) ernannt.

Versetzung

15. April: *Hans A. Fitz* als Pfarrkurat an die Pfarrkuratie Liebfrauen *Nieffern-Öschelbronn*, Dekanat Pforzheim

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung von Herrn Pfarrer *Willi Schmutz*, Altenseelsorger des Dekanats Mannheim, zum 31. Mai 1985 entsprochen.

Im Herrn ist verschieden

1. April: *Steinbrenner, Paul*, Pfarrer i. R. in Werbach, † in Würzburg